

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/6082 -

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Berichtersteller: Abgeordneter Emde

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 88. Plenarsitzung am 5. September 2022 wurde der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 12. September 2022, in seiner 55. Sitzung am 4. Oktober 2022, in seiner 56. Sitzung am 6. Oktober 2022, in seiner 60. Sitzung am 4. November 2022 und in seiner 62. Sitzung am 13. und 16. Dezember 2022 beraten.

Die Beratungen erfolgten gemeinsam mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2023 (Drucksache 7/6132); in der 60. Sitzung am 4. November 2022 und in der 62. Sitzung am 13. und 16. Dezember 2022 zudem gemeinsam mit dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 für den Freistaat Thüringen (Drucksache 7/6403) und mit dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes (Drucksache 7/6404).

In der mündlichen Anhörung in der 55. Sitzung am 4. Oktober 2022 bestand für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen und den Thüringischen Landkreistag die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

In einem weiteren ergänzenden schriftlichen Anhörungsverfahren besteht für den Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie den Thüringischen Landkreistag die Möglichkeit, zu dem eingegangenen Änderungsantrag der Fraktion der CDU (Vorlage 7/4556 - 2. Neufassung -) Stellung zu nehmen. Zudem besteht die Möglichkeit, die eigene Stellungnahme aus dem vorangegangenen Anhörungsverfahren zu ergänzen und zu den Vorschlägen des jeweils anderen Anzuhörenden aus diesem Anhörungsverfahren und aus dem vorangegangenen Anhörungsverfahren Stellung zu nehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Der Titel des Gesetzes erhält folgende Fassung:

"Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sowie zur weiteren Unterstützung der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden"

2. Der Titel und der Eingangssatz des Artikels 1 erhalten folgende Fassung:

**"Artikel 1
Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Das Thüringer Finanzausgleichsgesetz vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), wird wie folgt geändert:"

3. Folgender neue Artikel 2 wird eingefügt:

**"Artikel 2
Änderung des Thüringer Gesetzes
zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden**

Das Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 678, 680), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), wird wie folgt geändert:

- a) § 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Absatz 1 wird die Angabe '2022' durch die Angabe '2023' und die Zahl '200' durch die Zahl '300' ersetzt.

- bb) In Absatz 3 wird die Angabe '2020' durch die Angabe '2021' ersetzt.

- b) In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe '2022' durch die Angabe '2023' ersetzt.

4. Folgender neue Artikel 3 wird eingefügt:

**"Artikel 3
Änderung des Thüringer Energiekrise- und
Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes**

Das Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2022 (GVBl. S. 418), wird wie folgt geändert:

- a) § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nummer 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.

- bb) Folgende Nummer 7 wird angefügt:

'7. Mehrausgaben für Bewirtschaftungsausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund gestiegener Energiekosten.'

b) Dem § 5 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 vom [Datum der Ausfertigung] [Fundstelle] werden dem Sondervermögen weitere Mittel in Höhe 50.000.000 Euro zugeführt."

5. Der bisherige Artikel 2 wird Artikel 4 und erhält folgenden Titel:

**"Artikel 4
Inkrafttreten"**

Emde
Vorsitzender